

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 70 (1992)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Fragen und Antworten rund ums Geld

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





Trudy Frösch-Suter

## Fragen und Antworten Rund ums Geld

### Familienbesitz mit hohen Kosten

*Mein Mann und ich wohnten nach einem Auslandsaufenthalt in seinem Elternhaus, welches ihm überschrieben wurde. Nach dem Tod meines Gatten und des Schwiegervaters entstand eine Erbengemeinschaft. Vor fünf Jahren überschrieben mir meine Kinder das Haus. Dieses ist mit Fr. 140 000.– belastet. Ich sträube mich nun, den Zins zu bezahlen. Ich musste letzthin für den Zins (1/2 Jahr = Fr. 4800.–) Aktien verkaufen und habe dadurch nur noch ein Vermögen von Fr. 30 000.–. Meine Kinder, besonders die Söhne, scheinen einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass Besitz auch mit Aufwand verbunden ist. Sie möchten aber das Haus in Familienbesitz behalten. Was soll ich tun? Ich möchte nicht bei den Kindern Betteln gehen.*

Sie haben sich ja bisher schön «ausnehmen» lassen. Reden Sie mit den Kindern. Entweder bezahlen diese den Zins samt Gebäudeunterhaltskosten, oder aber Sie erhöhen die Hypothek. Als Alleinbe-

sitzerin können Sie dies ohne weiteres tun. Sind die beiden genannten Positionen aus Ihrem Budget weg, wird Ihr Leben um vieles einfacher, freudvoller, unbelasteter. Die Kinder meinten es wohl gut, doch haben sie Ihnen eine zu grosse Last aufgebürdet. Das «Geschenk» hat Haken! Wieso brauchen Sie übrigens Haushaltsgeld für 3 Personen? Wird Ihnen kein Kostgeld bezahlt? Es gibt da etliche ungereimte Dinge in Ihrer Aufstellung.

### Sparen bis ins Grab

*Seit 8 Jahren lebt mein Freund bei mir. Er ist 76 Jahre alt und hat 36 Jahre lang bei einem Bauern mit einem kleinen Lohn gedient. Seine Eltern wollten es so haben. Jetzt hat er nur eine kleine Rente von Fr. 912.–. Er hat aber Erbgeld im Betrag von Fr. 100 000.–. Seine Schwester verwaltet das Geld. Er darf nur AHV und Zins brauchen zum Leben. Sie meint, falls er ins Altersheim müsse, brauche er das Geld. Muss mein Partner denn mit diesem Gedanken leben? Seit 7 Jahren erhalte ich Fr. 600.– als Kostgeld im Monat, jetzt, nachdem ich reklamiert habe, bekomme ich Fr. 800.–. Darf die Schwester den Geldverbrauch bestimmen (er ist nicht bevormundet und nicht verbeiständet)? Ich bin der Meinung, sie sollte ihm erlauben, vom Vermögen etwas zu brauchen.*

Ich bin empört. Da Ihr Partner weder bevormundet noch verbeiständet ist, liegt es nur bei ihm, wie er Sie entschädigen will und wieviel er für seinen sonstigen Lebensunterhalt ausgeben möchte. Da hat die Schwester gar nichts zu befehlen. Machen Sie sich noch keine Gedanken über die Kosten im Altersheim. Vorläufig lebt Ihr Partner sehr billig bei Ihnen. Ich schlage vor, dass Ihr Freund Ihnen einen Betrag auszahlt, welcher der Höhe seiner AHV entspricht. Für seine übrigen Ausgaben nimmt er sich ein Kleider- und Sackgeld, bezahlt seine Krankenkasse und sonstiges, auch wenn vom Kapital ein paar tausend «Fränkli» erhalten müssen. Geniessen Sie beide die Freuden, die Ihnen bleiben. Ihr Freund hatte kein leichtes Leben. Weshalb sich jetzt nicht des Lebens – und des Geldes – freuen? Ich wünsche für Ihren Freund, dass er sich zu wehren weiss!

### Ich bin keine Hellseherin

*Meine Frau erhält seit letztem Jahr ihre halbe AHV-Rente auf ihr Konto ausbezahlt. Wir bezahlen pro Monat Fr. 340.– Steuern. Wie stellt sich nun die Kostenaufstellung für die geleisteten Arbeiten im Haushalt? Für sie? Für mich?*

Mit einem einzigen Betrag, nämlich Fr. 340.– für Steuern, soll ich Ihnen eine Budgetaufstellung machen? Da müsste ich ja Hellseherin sein. So einfach geht das nicht. Ich kann mich ja sehr täuschen, aber steht nicht hinter Ihrem Schreiben an mich in erster Linie die Befürchtung, Ihre bessere Hälfte verfüge jetzt über zu viel Geld? In der Regel übernimmt die Ehefrau mit Ihrer halben AHV-Rente folgende Ausgaben: Krankenkasse, Kleider, Geschenke, Körperpflege, Ferienanteil und je nachdem auch Zahnarztkosten. Wenn man da vom

Senden Sie Ihre Fragen an:

Zeitlupe  
Budgetberatung

Postfach, 8027 Zürich



Stundenlohn der beiden AHV-Bezüger-Gatten ausgehen will, stimmt wohl einiges nicht in der Altersehe! Ich bräuchte für eine konkrete Beurteilung ehrliche und offene Unterlagen über sämtliche Einkommen, Kapital, Zinserträge, feste Ausgaben, Angaben über den gewünschten Lebensstil – von beiden Gatten unterschrieben.

## Hypothek reduzieren?

*Soll ich die Hypothekarschuld von Fr. 120 000.– auf meinem Einfamilienhaus um Fr. 20 000.– reduzieren? Wieviel kann ich bei einer Lebenserwartung von 5 bis 15 Jahren vom vorhandenen Kapital verbrauchen? (Es stehen mir grössere Auslagen wie hohe Zahnarztrechnungen, Heizanlage usw. bevor.)*

Ohne Ihr Alter zu kennen, würde ich in Ihrem Fall von einer weiteren Amortisation abraten. Sie können heute noch gute Obligationen in der Höhe Ihres Hypothekarzinses kaufen. Die Erfahrung zeigt,

dass man kaum bereit ist, seine Hypothek im Alter zu erhöhen, notfalls jedoch eher von seinem Ersparnen verbraucht. Als Hausbesitzer kommen zudem vermehrt unerwartete Ausgaben auf Sie zu. Dafür brauchen Sie vom Ersparnen.

Was Ihr Haushaltbudget betrifft, kann ich dazu nicht Stellung nehmen. Die angegebenen Zahlen erscheinen mir teilweise «merkwürdig».

- Mit einem Betrag von Fr. 20.– für Diverses funktioniert kein Budget!
- Bezahlen Sie bei einem Einkommen von Fr. 3875.– wirklich nur Fr. 170.– monatliche Steuern?
- Sind Fr. 167.– PTT für 1 oder 2 Monate gerechnet?
- Fr. 280.– für Heiler (?), Arzt, Apotheke erscheinen mir hoch!
- Taschengeld Fr. 120.–; gilt dies auch für Ihre Frau? Überprüfen Sie bitte Ihre Ausgaben, und bedenken Sie, dass es keine Sünde ist, notfalls etwas vom Kapital zu verbrauchen!

## Kaufvertrag ohne Notar?

*Wir wohnen im eigenen Haus mit Umschwung. Unsere vier Kinder sind alle verheiratet. Die drei Töchter wären damit einverstanden, dass wir unser «Ferienhüttli» dem Sohn verkaufen. Sollen wir dies tun (ohne Notar mit Kaufvertrag) oder wäre es klüger, den Sohn im Testament diesbezüglich zu begünstigen? Er hat schon viel Arbeit am Hüttli geleistet, und verschiedenes wäre wieder zu machen.*

Ich bin immer für «sauberen Tisch»! So meine ich denn, es wäre klüger, Ihrem Sohn so bald als möglich das Hüttli mit einem Kaufvertrag beim Notar (im Grundbuch eingeschrieben) zu übergeben. Später könn(t)en (Betonung auf dem t) ja unter Umständen drei Schwiegersöhne mit dreinreden. Ihr Sohn soll Ihnen die Kaufsumme verzinsen (Alterssparheftzins üblich in solchen Fällen). So bleibt die Kirche im Dorf, und Ihr Sohn macht alle Verbesserungen an seinem eigenen Haus

### Fragen und Antworten



Zusammengestellt von  
Trudy Frösch-Suter  
Budgetberaterin des Senioren-Magazins

PRO SENIORS  
ZEITLUPE

Eine Broschüre  
von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle ..... Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 15.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname: .....

Strasse/Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.



(eventuell Ferienrecht vorbehalten). Über den Kaufpreis bestimmen in erster Linie Sie (und Ihr Mann), denn das Hüttli ist Ihr Eigentum.

## Umzug ins Altersheim?

*Ich bin 82 Jahre alt und herzkrank. Ich frage mich, ob ich nicht aus meiner Vierzimmerwohnung in ein Altersheim übersiedeln soll. Ich könnte dann vor meinem Umzug bestimmen, was mit meinen Möbeln usw. geschehen soll. Ich habe ein Einkommen von Fr. 67 000.– und ein Vermögen von über einer halben Million Franken. Wieviel dürfte ich mir für ein Altersheim leisten?*

Versuchen Sie, erst in zweiter Linie ans Geld zu denken! Halten Sie, was wichtiger ist, nach einem Heim Ausschau, in welchem Sie auch bei Pflegebedürftigkeit bleiben können. In Ihrer Stadt (oder Umgebung) sollte es möglich sein, eine für Sie wirklich schöne Bleibe

zu finden. Gehen Sie vorher mehrere Male zum Mittagessen (anmelden!), um zu spüren, wie die Atmosphäre dort ist. Wer freiwillig seine Wohnung aufgibt, hat in der Regel keine Mühe, sich im Altersheim einzuleben. Geniessen Sie die Ihnen verbleibenden Jahre, ohne auf die Kosten zu schauen.

## Krankenkasse-Beitrag reduzieren?

*Ich bin 80 Jahre alt und seit einem Jahr Witwe. Soll ich meine Krankenkassenprämien im Betrag von Fr. 305.– (halbprivat) reduzieren und auf «allgemeine Spitalversicherung» umstellen? Natürlich kann ich vom Vermögen brauchen, doch würde mich dies ärgern.*

Dass Sie eine gute und auch sparsame Finanzministerin sind und waren, geht aus Ihrer beigelegten Budgetaufstellung hervor! Ich dürfte als Budgetberaterin zum Beispiel niemandem zumuten, mit Fr. 200.– monatlich fürs Essen auszukommen.

Was nun Ihr Problem betrifft, erscheint mir die Sache klar: Bleiben Sie auf jeden Fall in der halbprivaten Spitalversicherung, denn je älter man wird, desto nötiger ist doch eine gute Absicherung. Natürlich ist der 30%ige Aufschlag seit 1991 enorm, doch ... Sie vermögen's ja! Und ein schlechtes Gewissen hätte ich an Ihrer Stelle auch nicht, wenn ich hie und da «öppis» vom grossen Haufen nähme. Aber das scheint ja bei uns Deutschschweizern eine Todsünde zu sein!

## Vater ist pflegebedürftig

*Mein Vater ist nach einigen Herzinfarkten und einem Hirnschlag auf Pflege und Betreuung angewiesen. Leider ist meine Mutter, die ihn bis jetzt pflegte, gestorben. Seither lebt er bei uns. Ich bin Al-*

*leinkind und kinderlos. Ich habe meine Stelle aufgegeben (im Monat Fr. 2400.–). Darf ich mit gutem Gewissen seine Rente abheben, um einerseits seine Auslagen zu bezahlen und andererseits etwas für Kost, Logis und Pflege in unsere Haushaltskasse abzuzweigen?*

Selbstverständlich sollen Sie als Geldverwalterin Ihres Vaters ausser seinen Ausgaben (Krankenkasse usw.) auch einen angemessenen Betrag für Ihre Auslagen und für Ihre Pflege mit ruhigem Gewissen verrechnen. Es wäre paradox, wenn Sie nach dem Tode des Vaters (höhere) Erbschaftssteuern für von Ihnen geleistete Dienste und Ausgaben bezahlen müssten! Ich kann nur hoffen, dass Sie eine Vollmacht haben, um frei zu disponieren. Im Grunde genommen sollten Sie Ihren Verdienstausfall mit der Pflege und Betreuung ausgleichen. Mein Vorschlag: Die AHV gehört Ihnen als Kost- und Pflegegeld (bescheiden). Aus der Pension bestreiten Sie alle übrigen Ausgaben für den Vater. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und guten Mut.

## Versteck der Goldvreneli

*Im Nachlass meiner Mutter, die über 90 Jahre alt wurde, haben wir Aufzeichnungen gefunden, wonach sie einem Herrn innerhalb von zehn Jahren etwa Fr. 7200.– geliehen hatte. Er machte ihr dauernd leere Versprechungen und log sie kräftig an, das heisst sagte «süsse» Worte. Das hatte sie eben sehr gerne. Bis zu ihrem Tode hat sie aber nicht vergessen, dass sie das Geld nicht zurückerhalten hatte, obwohl sie die letzten 10 Jahre ihres Lebens an schwerer Arterienverkalkung litt. Für den ausgeliehenen Betrag hatte sie keine Unterschrift, keinen Beleg. Wir haben den Herrn zweimal schriftlich und einmal mündlich aufgefordert, Stellung zu nehmen. Ohne Erfolg.*



Das Fachgeschäft für:  
GEHHILFEN



LEICHT-  
ROLLSTÜHLE



Mühlegasse 7 · 4800 Zofingen  
Tel. 062 51 43 33



# Die Bank gibt Auskunft

## Wenn Banken wanken

*Jemand hat mir geraten, mein Sparheft bei meiner Regionalbank abzuheben und auf eine Kantonalbank oder Grossbankfiliale zu übertragen. Nach dem überraschenden Vorfall in Thun könne man nie wissen ... Ich habe Hemmungen, dies zu tun. Die Leute bei meiner Bank sind immer sehr nett und zuvorkommend, und wir kennen uns gegenseitig sehr gut. Was raten Sie mir?*

Wenn alle den Rat Ihres Freundes befolgen würden, könnte dies das Ereignis «herbeirufen», das Sie befürchten. Im allgemeinen sind die Regionalbanken besser als ihr Ruf. Es gibt sehr leistungsfähige und gut geführte unter ihnen, die Sie punkto Sicherheit ohne weiteres mit den Kantonal- und Gross-

banken vergleichen können. Der Fall in Thun ist bis heute glücklicherweise ein Einzelfall geblieben.

Das Wesen der Regionalbanken besteht darin, dass sie weitgehend das wirtschaftliche Schicksal ihrer Region teilen. Dies kann Vor- und Nachteile haben. Man kennt sich gegenseitig und ist zum Teil durch persönliche Beziehungen (z.B. gegenseitige Vertretungen im Verwaltungsrat) miteinander verbunden.

Was die Spareinlagen betrifft, sind Fr. 5000.– im Konkurs des Instituts privilegiert. Durch eine Konvention, der die meisten Banken angehören, wird der Einlageschutz auf Fr. 30 000.– erhöht. Bis zu dieser Limite brauchen Sie also nichts zu befürchten. Sollte Ihr Sparguthaben jedoch höher sein, haben Sie die Möglichkeit, ein zweites Sparheft oder Sparkonto zu eröffnen

(am besten bei einer anderen Bank), oder Sie können auf andere Sparformen übergehen. Hier empfehle ich Kassenobligationen oder Anteile an Anlagefonds.

Bei den Kassenobligationen ist die Bank, die solche ausgibt, Ihre Schuldnerin. Sie sollten deshalb bei der Wahl derselben auf ihre Bonität (wirtschaftliche Stärke) achten. Wenn Sie Anteile von Anlagefonds wählen, sind Sie an einem stark diversifizierten Portefeuille beteiligt, das von ausgewiesenen Fachleuten zusammengestellt und verwaltet wird.

Sowohl Kassenobligationen wie Anteile von Anlagefonds können Sie bedenkenlos «Ihrer» Bank ins Depot geben. Sie gehen *nicht* ins Eigentum der Bank über und fallen demzufolge auch nicht in die Konkursmasse, falls das Schlimmste passieren sollte.

Dr. Emil Gwalter

*Soll ich ihm nochmals einen eingeschriebenen Brief schicken oder gleich einen Anwalt nehmen? Der Herr wusste im übrigen auch, wo die Mutter ihre Goldvreneli versteckt hatte – wir Kinder hatten keine Ahnung... Können Sie mir einen kleinen Rat geben?*

Ich gebe Ihnen einen grossen Rat: Lassen Sie die ganze Sache auf sich beruhen. In gar keinem Fall sollten Sie einen Anwalt beiziehen, denn Sie hätten nur hohe Kosten und – keinen Erfolg! Es liegen gar keine schriftlichen Beweise (Schuldscheine) vor, ausser eben «Aufzeichnungen» ihrer an Arterienverkalkung leidenden Mutter. Es lohnt sich überhaupt nicht, auch nur noch einen Gedanken daran zu verschwenden. Nehmen Sie sich

das Verhalten Ihrer Mutter selig als Beispiel, wie man es *nicht* machen soll, und bedenken Sie, dass man seine finanziellen Angelegenheiten regeln muss, solange man noch klar sieht.

## Geld verteilen – Geld verschenken

*Wir sind 75 Jahre alt und wohnen im Stöckli (angebaute 2-Zimmer-Wohnung) unseres Hauses. Unser einziger Sohn lebt mit seiner Familie im Ausland. Sollen wir einen Teil des Hauses auf unsere bisher einzige Enkelin überschreiben? Wir haben ihr schon ein Sparbuch angelegt. Wie geht es, wenn ein zweites Kind kommt?*

Sie haben noch einen Betrag von Fr. 20 000.– als Notreserve. Diesen Rückhalt sollten Sie nicht weiter reduzieren, denn mit einem Haus hat man ständig unerwartete Ausgaben. Überlassen Sie es doch Ihrem Sohn, für seine Kinder zu sorgen. Dazu wird er mit seinem stattlichen Erbe imstande sein. Natürlich kann man auch Obligationen verschenken, doch rate ich Ihnen zur Zurückhaltung. Können Sie einmal die Kosten im Altersheim nicht voll bezahlen, wird man auf Ihren Sohn (Geschenk) zurückgreifen. Gönnen Sie sich noch die Freuden, die Ihnen verblieben sind, und drehen Sie den Geldhahn ab.

Trudy Frösch-Suter  
Budgetberaterin